



Sozialgericht Dortmund
Geschäftsstelle

SG Dortmund Postfach 105003 44047 Dortmund

Herrn
Ulrich Wockelmann
Weststraße 10
58638 Iserlohn

Dienstgebäude:
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund

Telefon: 0231 5415-1
Durchwahl: 0231 5415-423
Telefax: 0231 5415-509
eMail: poststelle@sgdo.nrw.de
Bearbeiter/in: Frau Herbes

Datum: 07.04.2006
Aktenzeichen:
S 27 AS 420/05
(bei Antwort bitte angeben)

**S 27 AS 420/05: Ulrich Wockelmann ./ Arbeitsgemeinschaft Märkischer Kreis -
Widerspruchsstelle -**

Anlage

1

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

als Anlage wird übersandt:

- Schriftsatz vom 10.02.2006

Die Streitsache ist zum Termin vorgesehen. Im Hinblick auf die Vielzahl der anhängigen Verfahren kann ein konkreter Termin zur Zeit noch nicht benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung
Herbes
Regierungsangestellte
(Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

ARGE Märkischer Kreis

Dienststelle Iserlohn

ARGE Märkischer Kreis, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn

Sozialgericht Dortmund
Postfach 10 50 03
44047 Dortmund



Widerspruchsstelle

Ihr Zeichen: S 27 AS 420/05
Ihre Nachricht vom: 27.12.2006
Mein Zeichen: WSst. - 35502BG0003167 - K 229/05
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Karnath
Durchwahl: 02371/905-850
Telefax: 02371/905-859
E-Mail: _BA-ARGE-MK-SGG-AlgII
Datum: 10.02.2006

In dem Rechtsstreit

Ulrich Wockelmann ./ ARGE Märkischer Kreis
- S 27 AS 420/05 -

wird beantragt,

- die Klage abzuweisen,
- zu entscheiden, dass Kosten gem. § 193 SGG nicht zu erstatten sind.

Streitig ist der Bescheid vom 11.05.2005 in der Fassung des Widerspruchsbescheides vom 22.09.2005.

Die fristgerecht erhobene Klage ist zulässig, sachlich jedoch nicht begründet.

Neue rechtserhebliche Gesichtspunkte wurden nicht vorgetragen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird daher auf den Inhalt der beigefügten Leistungsakte sowie die Ausführungen im angefochtenen Widerspruchsbescheid (Bl. 48 d. A.) verwiesen.

Der Gegenstand der Klage ist nach dem klägerischen Vorbringen im Schriftsatz vom 19.11.2005 die Erstattung von Kosten hinsichtlich des Widerspruchsverfahrens vom 13.05.2005 (Bl. 27 d. A.). Das Schreiben vom 11.05.2005 ist allerdings kein Bescheid. Die Beklagte ist nicht verpflichtet die Kosten der Korrespondenz zwischen ihr und dem Kunden zu tragen, soweit es sich nicht einmal um ein förmliches Verfahren handelt, in dem die Kostenerstattung geregelt wird. Die behaupteten Kosten werden durch die Regelleistungen abgegolten.

Eine ggf. gemäß § 120 Sozialgerichtsgesetz (SGG) beantragte Akteneinsicht wird weder ausgeschlossen noch beschränkt.

Anlage
Leistungsakte

Im Auftrag

Ralf Karnath

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
02371/905-750
Telefax
02371/905-799

Bankverbindungen
BBk Bochum
Biz 430 000 00
Kto.Nr. 430 016 01

Öffnungszeiten
Mo. - Mi. u. Fr. 7.30 - 12.30 Uhr
Do. 7.30 - 18.00 Uhr